BAG K-R

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHE & RECHTSEXTREMISMUS

HANDREICHUNG #9

5 FRAGEN ZU

Diskriminierung gegenüber Geflüchteten

www.bagkr.de

?

Auf der Flucht – Wer flieht wovor und wie sehen Flucht und "Ankommen" heute aus?

Spätestens seit dem Sommer 2015 sind die Fragen, wer eigentlich wovor und mit welchen Motiven flieht und wie Deutschland und andere europäische Staaten darauf reagieren sollten, erneut in aller Munde. Rechtspopulist*innen und die extreme Rechte haben die Debatte bis heute rassistisch geschürt.

Der Begriff "Flüchtling" wurde in den vergangenen Jahren an vielen Stellen durch den Begriff "Geflüchtete*r" ersetzt. Damit wird besser beschrieben, dass ein Mensch geflüchtet ist, also seinen Lebensmittelpunkt verlassen musste. "Flüchtling" ist gleichwohl ein Rechtsbegriff, der seit Jahrzehnten im deutschen und internationalen Recht verwendet wird und einen Status deklariert, der besonderen Schutz verlangt und rechtfertigt. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention gilt als Flüchtling, wer rassistisch oder aufgrund der eigenen Religion, Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der eigenen politischen Überzeugungen verfolgt wird und diese Verfolgung auch bei der Rückkehr ins Herkunftsland fürchten muss. Zu der "bestimmten sozialen Gruppe" sind beispielsweise Schwule, Lesben, Bisexuelle sowie Transund queere Menschen zu zählen.

Der Schutz von Geflüchteten stellt also keine individuelle Mildtätigkeit einzelner Nationalstaaten dar. Stattdessen handelt es sich um eine völkerrechtliche Verpflichtung, die unter anderem aus den Erfahrungen zweier Weltkriege resultiert. Das Recht auf Asyl ist verankert im deutschen Grundgesetz, in der EU-Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie in der Genfer Flüchtlingskonvention, die weltweit in 147 Ländern gültig ist. Schutzsuchende haben auf dieser Grundlage das Recht

auf eine faire und individuelle Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit.

Die Frage aber, welche Gründe als legitim dafür angesehen werden, dass Menschen ihr Herkunftsland verlassen, ist umstritten. Neben Krieg, Gewalt und Verfolgung sind Diskriminierungen, Armut, Perspektivlosigkeit und auch Umweltzerstörung zunehmende Fluchtursachen. So bezeugen Menschen durch ihre Flucht immer wieder die Folgen weltweiter Ausbeutung und Umweltzerstörung und halten dem globalen Norden einen Spiegel vor. Die Reaktionen darauf sind in den Aufnahmeländern unterschiedlich und wir erleben, dass Einwanderungsbewegungen Verunsicherung, Irritation und Abwehrreflexe erzeugen. Migration und Flucht sind komplexe Phänomene, denen durch simple "Lösungen" wie Abschottung oder verkürzte Fluchtursachendebatten nicht sinnvoll Rechnung getragen wird. In der gesellschaftlichen Wahrnehmung wird oft übersehen, dass 75 Prozent der weltweit fliehenden Menschen als Binnenvertriebene im eigenen Land leben oder in den unmittelbaren Nachbarländern Schutz suchen, also gar nicht nach Europa gelangen. Laut Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) stecken sie dort zum Teil über Jahre unter menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern fest.

Die Flucht selbst ist voller Gefahren. Geflüchtete werden zu Opfern von Erpressungen, Folter, Vergewaltigungen und Morden und einige sehen keinen anderen Ausweg, als mithilfe von Schleppern den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer nach Europa zu wagen. Allein zwischen 2015 und 2019 zählte der UNHCR über 16.000 Menschen, die im Mittelmeer ums Leben gekommen sind. Seit die Europäische Union zur Abschottung ihrer Grenzen die Rettung von Schiffbrüchigen weitgehend eingestellt hat, ist die Anzahl der Toten im Mittelmeer im Vergleich zu den Ankünften deutlich angestiegen. Zivilgesellschaftliche wie kirchliche

Initiativen versuchen Menschen durch ihren eigenen Einsatz zu retten, wie beispielsweise mittels des Seenotrettungsschiffes "United4Rescue" der *Evangelischen Kirche in Deutschland*.

Menschen, die es schaffen, die EU zu erreichen, können jedoch keinesfalls sicher sein, dass sie Aufnahme finden und ihre Rechte geachtet werden. Laut ProAsyl werden seit einigen Jahren an den europäischen Außengrenzen schwere Menschenrechtsverletzungen von EU-Mitgliedsstaaten begangen; Schutzsuchende dort von Grenzbeamt*innen geschlagen, gedemütigt, ausgeraubt und oft mit Waffengewalt zurückgetrieben. Nicht selten kommen in Folge dieser illegalen Abschiebungen Menschen zu Tode.

Um Geflüchtete direkt an der Außengrenze aufzuhalten, zu identifizieren und zu registrieren, hat die EU in den vergangenen Jahren so genannte Registrierungs- und Aufnahmezentren eingerichtet. Diese auch als "Hotspots" bekannten, überfüllten Lager bieten nur wenig Hoffnung auf Schutz und ein faires Asylverfahren. In und um den größten europäischen Hotspot Moria auf Lesbos mit einer Kapazität für 2.840 Menschen befanden sich vor dem verheerenden Brand im September 2020 beispielsweise bereits über 19.000 Schutzsuchende.

Gelangen Geflüchtete überhaupt nach Deutschland, müssen sie bis zu 24 Monate lang in Sammellager oder sogenannten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnkER-Zentren) mit bis zu 1.500 Plätzen unterkommen, was oft eine Isolation von der restlichen Gesellschaft bedeutet. Mehrbettzimmer, fehlende private Rückzugsmöglichkeiten, Arbeits- und Ausbildungsverbote, verhinderte Zugänge zu Schule, Deutsch- und Integrationskursen und die Abgeschiedenheit der Lager führen oft zur Zermürbung. Neben den traumatischen Erfahrungen in den Herkunftsländern und auf der Flucht sind Ängste, psychische Erkran-

kungen und zwischenmenschliche Konflikte häufige Folgen dieser Unterbringung. Asylsuchende in den Sammellagern und AnkER-Zentren haben zudem wenig Zugang zu unabhängiger rechtlicher Beratung.



Was bedeutet Diskriminierung bzw. Rassismus gegen Geflüchtete?

Viele Geflüchtete stoßen auf Ablehnung und Diskriminierung, viel zu oft erleben sie auch rassistische Übergriffe.

Diskriminierendes Verhalten kann sich beispielsweise in Form von abwertenden Begrifflichkeiten ausdrücken. Der Begriff "Asylant", der in den 1990er Jahren aus dem Sprachgebrauch der extremen Rechten Eingang in die Mitte der gesellschaftlichen Debatte fand, wird auch heute noch in diffamierender Weise genutzt. Darüber hinaus wird verstärkt mit apokalyptischen und Naturkatastrophen-Bildern gearbeitet, um die Fluchtbewegungen zu beschreiben. So deuten beispielsweise Begriffe wie "Flüchtlingswelle" und Statements wie "Das Boot ist voll" die Situation als bedrohliches Szenario, dem man hilflos gegenüberstehe. Diffamierende und rassistische Äußerungen, die durch Rechtspopulist*innen in der Mitte der Gesellschaft noch verstärkt werden, sind wegbereitend für massive Gewaltangriffe gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte, die sich seit 2015 häuften.

Diskriminierendes Verhalten kann auch im zwischenmenschlichen Kontakt in Form paternalistischer Herabsetzungen von Geflüchteten sichtbar werden. Selbst unter ehren- und hauptamtlich Helfer*innen werden Beziehungen und Interaktionen mit Geflüchteten z.T. mit großen Erwartungen

überladen und produzieren Enttäuschungen, wo die "richtigen Reaktionen" wie überschwänglicher Dank oder "westliche" Interaktionsmuster ausbleiben. Da, wo Geflüchtete lediglich als "Objekte" verstanden werden, über die verhandelt und entschieden wird, finden sich Formen der Bevormundung.

Geflüchteten begegnet Diskriminierung und Ablehnung häufig in Form von Rassismus, der ihnen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Kultur oder ihrer Herkunft pauschal negative Eigenschaften zuschreibt. Dazu muss das entsprechende Merkmal nicht einmal tatsächlich vorliegen, sondern schon die Annahme darüber, dass jemand eine bestimmte Religion, eine Herkunft oder den Status als Geflüchtete*r hat, reicht aus und markiert die Person als Teil der konstruierten Gruppe. Die meisten Geflüchteten werden als Muslime, Araber*innen oder Afrikaner*innen wahrgenommen, sie trifft häufig eine besondere Form der Ablehnung in Form von antimuslimischem oder anti-Schwarzem Rassismus. Geflüchteten werden bestimmte, vor allem schlechte und rückschrittliche Eigenschaften und Verhaltensweisen zugesprochen, die im Kontrast zu den vermeintlich positiven, fortschrittlichen und emanzipatorischen Werten der Mehrheitsgesellschaft gesehen werden. Menschen werden in ihrer Vielfältigkeit und Komplexität nicht wahrgenommen, sondern auf ihre vermeintliche oder tatsächliche kulturelle, ethnische oder religiöse Zugehörigkeit reduziert.

In der Konsequenz sind rassistische Abwertungen häufig damit verbunden, dass Geflüchteten Nachteile entstehen etwa im Bildungs- und Arbeitsbereich, bei der Suche von Wohnungen sowie beim Kontakt mit staatlichen Institutionen und sie damit von einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Hier spricht man von struktureller Diskriminierung bzw. von institutionellem Rassismus.

Rassismus ist dabei nicht bloß eine individuelle Einstellung einzelner, sondern in der Gesellschaft weit verbreitet. Rassismus kann als gesellschaftliches Ordnungsprinzip verstanden werden, welches Menschen, die nicht von Rassismus betroffen sind, Privilegien und eine bessere gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Geflüchtete können von Mehrfachdiskriminierungen bzw. sich überschneidenden Benachteiligungen betroffen sein, etwa wenn sich Sexismus und Rassismus überschneiden.



Wie äußert sich Diskriminierung gegen Geflüchtete?

Seit der Wende sind die Übergriffe auf Geflüchtete massiv angestiegen. Immer wieder wurden Unterkünfte angegriffen, oft wurden sie über Tage belagert und manches Mal entstand eine pogromartige Stimmung, die die Angriffe unterstützte. So z.B. in Rostock-Lichtenhagen im August 1992, wo sich Hetze und Gewalt tausender Menschen tagelang gegen die Bewohner*innen einer Unterkunft für Asylbewerber*innen richteten. Mit Steinen und Brandsätzen fanden die Angriffe unter Applaus der Anwohner*innen und tausender Schaulustiger statt, die rassistische Parolen skandierten.

Auf politischer Ebene war 1992 der Boden für eine weitreichende Einschränkung des Grundrechts auf Asyl bereitet. Deutschland löste sich damit von seiner, aus der NS-Geschichte entstandenen, besonderen Verantwortung zur Aufnahme von Geflüchteten. Im Mai 1993 wurden diese Einschränkungen unter dem Titel "Asylkompromiss"

im Bundestag gegen die Mahnungen von Gewerkschaften, Sozialverbänden, Menschenrechtsgruppen und Kirchen-Vertreter*innen beschlossen.

Ein erneutes Erstarken der rassistisch motivierten Gewalt gegenüber Geflüchteten erleben wir seit 2015. Untersuchungen dazu zeigen, dass dieser Eskalation der Gewalt diffamierende Debatten der politischen Parteien und der Öffentlichkeit über das Thema Asyl vorangegangen waren. Geflüchtete werden als Bedrohung für Deutschland dargestellt, ihre Ansprüche auf Schutz und würdige Lebensumstände schrittweise als unberechtigt und für Deutschland als nicht leistbar dargestellt.

Rechtspopulistische und extrem rechte Akteur*innen tragen maßgeblich zur Verschärfung des Diskurses bei. Das Monitoring der Amadeu Antonio Stiftung zeigt, dass auch die Verbreitung rechter Hetze gegen Geflüchtete auf Social-Media-Kanälen stark zugenommen hat. Die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung kann auf diesem Wege sinken und direkt zu einem Ansteigen der gegen Geflüchtete gerichteten Übergriffe beitragen.

Seitens neurechter, rechtspopulistischer und extrem rechter Akteur*innen wird zudem seit Jahren die Strategie verfolgt, einen vermeintlich natürlichen Zusammenhang zwischen Kriminalität und Migration bzw. Flucht zu konstruieren und das Bild vom "kriminellen Geflüchteten" in der gesellschaftlichen Wahrnehmung als selbstverständlich erscheinen zu lassen. Diese Annahme ist auch in der Mitte der Gesellschaft stark verbreitet.

Die Willkommenskultur, die im Herbst 2015 die Öffentlichkeit prägte, wurde durch ein Klima der Menschenverachtung und Gefühlskälte gegenüber Schutzsuchenden ersetzt. Auch seit 2015 können politische "Anpassungen" des Asylrechts immer wieder beobachtet werden.

?

Wie beziehen sich Theologie, Bibel und Kirche auf das Thema?

Biblisch theologisch kennen wir die große Bedeutung von Flucht. So zum Beispiel aufgrund von Hunger wie bei Ruth, die aus Israel zu den Midianitern flieht oder aufgrund von Verfolgung wie Maria und Josef mit Jesus, die vor den Herodes fliehen. Die Beispiele sind zahlreich und durchziehen die Bibel. Diese Bewegungen spiegeln sich zudem im grundsätzlichen Verhältnis zu Grund und Boden. Dieser sollte eben niemandes Besitz sein und wenn doch, dann nach 49 Jahren neu und gerecht verteilt. Mit dieser biblischen Perspektive könnten wir lernen, dass Wanderungs- und Fluchtbewegungen, die zur real vorfindlichen Welt gehören, in ihren Wirkungen aufgefangen werden sollen – durch eine gerechte Verteilung der Güter und das immer wieder neu.

Nicht zuletzt das so oft zitierte "den Fremdling in deinem Land sollst du nicht bedrücken", das eng mit dem Liebesgebot "denn sie sollen wir lieben wie uns selbst" (Lev 19,33f) verbunden ist, weist uns die Richtung biblisch theologisch ausgerichteten Umgangs mit Geflüchteten. Die Kirchen sind aufgefordert, diese Haltung immer wieder zu zeigen und stets auch gegen Angriffe zu verteidigen.

So haben sich die Kirchen jedenfalls nach 1945 immer stärker dieser biblisch theologischen Ausrichtung und seit den 1980er Jahren auch sehr entschieden angenähert. Ohne die vor allem Ehrenamtlichen der Kirchen wäre das "wir schaffen das" aus dem Jahr 2015 beispielsweise ins Leere gelaufen. Das ist besonders beachtlich, da dieses Engagement großem Druck ausgesetzt gewesen ist. Dieser Druck ist seither auch nicht weniger geworden und ist als Konflikt bis tief in die Gemeinden spürbar. Zudem ist die Belastung und Verantwortung der aktiven Ehrenamtlichen im Flüchtlingsbereich sehr hoch. Beides verweist noch einmal darauf, dass die Arbeit mit Geflüchteten die Willkommenskultur auch wirklich als gesamtkirchliche Aufgabe ansehen und umsetzen muss.

?

Was kann ich tun?

Es gibt viele Möglichkeiten, sich für gleiche Rechte und die Wahrung der Würde geflüchteter Menschen einzusetzen, sich gegen ihre Abwertung zu positionieren und die Gegenüberstellung von "wir" und "die" aufzubrechen.

- II Zunächst kann ich meine eigene Sprache und Vorstellungen kritisch reflektieren. Sprechen meine Gemeinde und ich nur über Geflüchtete, statt mit ihnen? Welche verwendeten Begrifflichkeiten transportieren eigentlich welche Bilder? Von Geflüchteten nur in Form von "hilflosen Opfern" zu sprechen, denen geholfen werden muss, greift zu kurz. Es kann daher sehr bedeutsam sein, Strukturen und Angebote zu schaffen, die Geflüchtete als aktive Mitglieder der Gemeinde adressieren und unterstützen sowie ihr eigenes Empowerment erleichtern.
- Ehrenamtlich Engagierte können einen wichtigen Beitrag zur Orientierung im Alltagsleben leisten, Sozialkontakte ermöglichen und Zugänge zur Gesellschaft eröffnen. Damit können sie die soziale Integration und Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten maßgeblich erleichtern und der Trennung zwischen "wir" und "die" entgegenwirken. Die Gefahr der Reproduktion von Hierarchien und des Paternalismus zwischen Helfenden und Geflüchteten ist dabei zu reflektieren!
- II Kirchen können Teilhabe- und Gestaltungsräume für Geflüchtete eröffnen. Vielleicht gibt es eine Gruppe oder Einzelpersonen, die eigene Ideen haben, aber einen Raum

- z.B. für einen Treffpunkt oder gemeinsame Aktivitäten brauchen, den die Kirche zu Verfügung stellen könnte?
- II Diskussionen und Kontroversen über Geflüchtete finden im privaten und beruflichen Alltag und häufig auch in Kirchengemeinden statt. Sie sind oft anstrengend und man möchte ihnen aus dem Weg gehen. Die Auseinandersetzung jedoch ist wichtig und Konflikte und Probleme gilt es anzuerkennen. Pauschalisierende, rassistische Deutungen und entsprechende Lösungsangebote müssen entschieden zurückgewiesen werden. Rassistischen Argumenten zu widersprechen heißt auch, ihrer Normalisierung entgegen zu treten. Auch in nicht-öffentlichen Situationen kann ein klares Bekenntnis zu Menschenrechten viel bewirken.
- II In der Gemeindearbeit und der kirchlichen Bildungsarbeit können globale Zusammenhänge und Fluchtursachen thematisiert und zur Diskussion gestellt werden. Ich kann entschieden Versuche zurückweisen, das Engagement für Geflüchtete in den Gemeinden gegen das Engagement für andere benachteiligte und bedürftige Gruppen auszuspielen. Stattdessen kann ich die menschenrechtliche Perspektive meines Engagements oder das der Gemeinde sichtbar machen und zeigen, dass ich mich für ein sicheres, würdiges Leben und soziale Gerechtigkeit für alle einsetze. Das Recht auf ein faires Asylverfahren kann durch kompetente Beratung und Begleitung, die Ermöglichung eines rechtlichen Beistandes und im Notfall auch durch Kirchenasyl verteidigt werden. Es ist wichtig, dass freiwillig Engagierte in den Kirchengemeinden und Hauptamtliche (z.B. Asylsozialarbeiter*innen und Jurist*innen) vertrauensvoll zusammen arbeiten.

Handreichungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R)

Mit den Handreichungen bietet die BAG K+R eine Informationsreihe im Flyer-Format an. Mit dieser Reihe wollen wir die Auseinandersetzung mit rechten und menschenfeindlichen Einstellungen in Kirchen und Gesellschaft vor dem Hintergrund eines menschenfreundlichen biblischen Menschenbildes fördern. In den BAG K+R-Handreichungen gehen wir unter anderem auf Antisemitismus, Rassismus, Feindlichkeit gegenüber Homosexuellen, Sinti*zze und Rom*nja, Muslim*innen und Wohnungslosen ein -Einstellungen, die wir auch in christlichen Gemeinden antreffen. Diese verschiedenen Formen der Abwertung werden in Wissenschaft und Praxis als gesellschaftliches Syndrom verstanden, welches als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) bezeichnet wird. Der neunte BAG K+R-Informationsflyer will in das Thema Diskriminierung gegenüber Geflüchteten einführen und Handlungsmöglichkeiten für den kirchlichen Raum aufzeigen.

Mehr Informationen zum Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit finden Sie auf unserer Webseite

www.bagkr.de

V.i.S.d.P.: Dr. Christian Staffa, Sprecher*innenrat der BAG K+R,
/o Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Auguststraße 80, 10117 Berlin

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

